



Institutionelles Schutzkonzept

Kirchspiel Emsbüren

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Präventionsbausteine und gesetzliche Vorgaben	3
2.1 Einstellungs- und Klärungsgespräche (§§ 3+4 PräVO)	3
2.2 Erweiterte Führungszeugnisse und Straffreiheitserklärung (§§ 5+6 PräVO).....	3
2.3 Selbstverpflichtungserklärung (§ 7 PräVO)	4
2.4 Verhaltensregeln (§ 8 PräVO).....	4
2.5 Beratungs- und Beschwerdewege (§ 9 PräVO)	5
2.6 Qualitätsmanagement (§ 10 PräVO)	6
2.7 Schulungen (§ 11 PräVO).....	6
3. Verhaltenskodex	6
4. Fragen und Anmerkungen zum Konzept	7

1. Einleitung

Das Kirchspiel Emsbüren umfasst die vier Gemeinden St. Andreas, Emsbüren, St. Marien, Listrup, St. Johannes der Täufer, Elbergen und Abt St. Antonius, Engden. Das Leben in unserer Gemeinde ist so vielfältig, wie die Menschen, die uns begleiten und unterstützen.

Über das Jahr verteilt finden viele unterschiedliche Veranstaltungen in den einzelnen Gemeinden aber auch miteinander statt. Es treffen sich zahlreiche Gruppen mit unterschiedlichen Aufgaben und Zielen.

Das Selbstverständnis unseres Kirchspiels ist geprägt durch eine Haltung, mit der wir alle Menschen bei uns willkommen heißen.

Wir wollen Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen einen sicheren Ort bieten, in dem ihre Würde und ihr Wohl geachtet und geschützt wird. Dazu gehört insbesondere der Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Das hier vorliegende Konzept basiert auf den rechtlichen Vorschriften, der erstellten Risikoanalyse sowie unseren Umsetzungsregeln. Es bezieht sich ausnahmslos auf alle gemeindlichen Aktivitäten und Institutionen, die in unserer Verantwortung liegen.

Die hier gemachten Vorgaben stellen keine Vorverurteilung dar oder sollen potentielle Ehrenamtliche abschrecken. Vielmehr sollen sie bestmöglichen Schutz und Sicherheit für alle bieten. Das Konzept soll verstanden werden als Grundlage für eine inhaltliche Auseinandersetzung, einen dauerhaften Prozess zur Sicherung der größtmöglichen Freiheit und Sicherheit aller Menschen in unserem Kirchspiel.

Das Schutzkonzept soll als Arbeitspapier verstanden werden, das in Zukunft regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird.

Die in unserem Kirchspiel bestehenden Institutionen wie Kindertagesstätten oder Altenheime entwickeln im Rahmen ihrer Strukturen eigene Schutzkonzepte. Alle Seiten arbeiten dabei eng zusammen.

2. Präventionsbausteine und gesetzliche Vorgaben

2.1 Einstellungs- und Klärungsgespräche (§§ 3+4 PräVO)

Die Prävention von sexualisierter Gewalt sowie das ISK werden in Einstellungsgesprächen von neuen Mitarbeitern thematisiert. Auch im Rahmen von Klärungsgesprächen für ehrenamtlich Tätige findet die Thematisierung statt.

2.2 Erweiterte Führungszeugnisse und Straffreiheitserklärungen (§§ 5+6 PräVO)

Wir tragen Verantwortung dafür, dass nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie ehrenamtlich Tätige in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen tätig werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Daher lassen wir uns jeweils entsprechend den gesetzlichen Regelungen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen und die Selbstverpflichtungserklärung des Bistums unterzeichnen. Hierbei muss das Führungszeugnis in regelmäßigem Abstand von längstens fünf Jahren erneut vorgelegt werden.

Im Folgenden sind die Zuständigkeiten zur Vorlagepflicht eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für unser Kirchspiel Emsbüren aufgeführt:

Personen	Zuständig für Führungszeugnisse
Haupt- und Nebenamtliche im Pastoralteam	Bischöfliches Personalreferat
Weitere Mitarbeiter (Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte, Freiwilligendienstleistende, Praktikanten und vergleichbar tätige Personen) <ul style="list-style-type: none">• Pfarrsekretär*innen• Küster*innen• Reinigungskräfte• Ggf. Praktikanten (nach Art, Dauer, Intensität des Einsatzes zu entscheiden)	Hermann-Josef Niehof
Ehrenamtliche, die nach Einschätzung zu Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu den ihnen anvertrauten Personen eingesetzt werden: <ul style="list-style-type: none">• Gruppenleiter ab 18 Jahren – Führungszeugnis• Gruppenleiter unter 18 Jahren – Straffreiheitserklärung• Weitere nach Art, Dauer, Intensität des Einsatzes	Angelina Völker als zuständige Hauptamtliche für die Jugend

Sollte die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht oder nicht rechtzeitig möglich sein, muss eine schriftliche Erklärung in Form einer Straffreiheitserklärung abgegeben werden.

2.3 Selbstverpflichtungserklärung (§7 PräVO)

Die bestehende Selbstverpflichtungserklärung des Bistums stellt gleichzeitig die Basis für den Verhaltenskodex in unserem Kirchspiel dar. Dieser kann auf einzelne Angebote hin konkreter gefasst werden. Diese Ergänzungen werden dann nach Beschluss durch PGR und KV ebenfalls Bestandteil des Schutzkonzeptes.

Personen	Zuständig für die Selbstverpflichtung
Hauptamtliche	
Haupt- und Nebenamtliche im Pastoralteam	Bischöfliches Personalreferat
Weitere Mitarbeiter (Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte, Freiwilligendienstleistende, Praktikanten und vergleichbar tätige Personen) <ul style="list-style-type: none"> • Pfarrsekretär*innen • Küster*innen • Reinigungskräfte • Ggf. Praktikanten (nach Art, Dauer, Intensität des Einsatzes zu entscheiden) 	Hermann-Josef Niehof
Ehrenamtliche	
Gruppenleiter	Jugendreferentin Angelina Völker
Firmung – Katechet*innen	Jugendreferentin Angelina Völker
Erstkommunion – Katechet*innen	Pastorale Mitarbeiterin Elisabeth Focks
Familienmesskreise + Kinderkirche	Gemeindereferentin Karin Schoo, Gemeindereferentin Luisa Graef und Pastorale Mitarbeiterin Elisabeth Focks
Weitere Ehrenamtliche mit Verantwortung für Kinder und Jugendliche (je nach Art, Dauer und Intensität)	Jugendreferentin Angelina Völker

2.4 Verhaltensregeln (§8 PräVO)

Alle Verantwortungsträger haben sich so zu verhalten, dass die ihnen anvertrauten Personen weder in ihrer sexuellen Integrität geschädigt, noch gefährdet oder belästigt werden. Als Grundlage sehen wir unseren Verhaltenskodex (vgl. Kapitel 3) des Kirchspiels Emsbüren an. Die für ein Angebot Verantwortlichen haben die zur Abwendung der Gefährdung notwendigen Schritte entsprechend den gesetzlichen Regelungen einzuleiten, wenn ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des

Wohles eines Kindes, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen bekannt werden.

2.5 Beratungs- und Beschwerdewege (§9 PräVO)

Die nachfolgend aufgeführten Ansprechpartner stellen verbindliche interne wie externe Beratungs- und Beschwerdewege sicher. Diese sind den unterschiedlichen Verantwortungsträgern durch die Einstiegsgespräche bekannt.

2.5.1 Ansprechpartner innerhalb des Kirchspiels

- **Pastor Stephan Schwegmann**, Papenstraße 7, 48488 Emsbüren, 05903/ 931011
- **Jugendreferentin Angelina Völker**, Papenstraße 7, 48488 Emsbüren, 05903/ 931032
- **Tanja Borgel**, Ziegeleidamm 28, 48488 Emsbüren, 0151/ 42347130

2.5.2 Externe Ansprechpartner und Fachberatungsstellen

- **Koordinationsstelle zur Prävention** von sexuellem Missbrauch im Bstum Osnabrück, Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel.: 0541/ 318-380 bzw. 381
Präventionsbeauftragte:
Hermann Mecklenfeld, h.mecklenfeld@bistum-os.de
Christian Scholüke, c.scholueke@bistum-os.de
- **Psychologische Beratungsstelle**, Dipl.-Theol. Justinus Jakobs, Bernd-Rosemeyer-Straße 5, 49808 Lingen, Tel.: 0591/ 4021, lingen@efle-bistum-os.de
- **Beratungsstelle LOGO, Deutscher Kinderschutzbund e.V.**, Wilhelmstraße 40a, 49808 Lingen, Tel.: 0591/ 2262, info@logolingen.de
- **Bischöfliche Beauftragte** für Fragen der sexuellen Gewalt an Minderjährigen und sonstigen Schutzbefohlenen durch Geistliche und andere kirchliche MitarbeiterInnen im Bistum Osnabrück
 - Herr Antonius Fahnemann (Landgerichtspräsident a.D.), Tel.: 0800/ 7354120
fahnemann@intervention-os.de
 - Frau Irmgard Witschen-Hegge (Frauenärztin), Tel.: 0800/ 0738121
praxis-witschen-hegge@intervention-os.de
- **Ansprechpartner für Betroffene spirituellen Missbrauchs**
 - Dr. Julie Kirchberg (Theologin); Telefon: 0800-7354127;
kirchberg@intervention-os.de
 - Ludger Pietruschka (Pastoralreferent); Telefon: 0800-7354128;
pietruschka@intervention-os.de

- **Rechtsabteilung Bischöfliches Generalvikariat**
 - Justitiar Ludger Wiemker, Domhof 2, 49074 Osnabrück
Tel.: 0541/ 318-130, l.wiemker@bistum-os.de
 - Brigitte Kämper, Domhof 2, 49074 Osnabrück
Tel.: 0541/ 318-133, b.kaemper@bistum-os.de

2.6 Qualitätsmanagement (§10 PräVO)

Kirchliche Rechtsträger haben die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil ihres Qualitätsmanagements sind.

In unserem Kirchspiel soll die Nachhaltigkeit und Prüfbarkeit des ISK durch eine Klarheit in den Kommunikationswegen, in der angemessenen Veröffentlichung des ISK sowie durch ein festgelegtes Präventionsteam gewährleistet werden. Letzteres sorgt für eine Überprüfung des ISK in Bezug auf die Praxis mindestens alle zwei Jahre, bringt das Thema aber stetig in den Alltag (z.B. bei der Gründung neuer Gruppen, Gremien, Aktionen, ...) ein.

2.7 Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen (§11 PräVO)

Die Thematisierung bei Mitarbeitern, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen tätig sind, erfolgt nach Einschätzung zu Art, Dauer und Intensität des Einsatzes.

Für die Zukunft wird es eine wichtige Aufgabe sein, das Schutzkonzept im Gemeindeleben zu verinnerlichen. Dies soll durch regelmäßige Schulungen und Berichte des Präventionsteams geschehen.

3. Verhaltenskodex

Neben den formalen Rahmenbedingungen bildet die intensive Auseinandersetzung aller Beteiligten zum Thema den Schwerpunkt unserer präventiven Arbeit. Ziel der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Verantwortungsträgern ist neben der Aufklärung die Sensibilisierung.

Um unsere bereits beschriebene Grundhaltung, die von Wertschätzung, Respekt und einer Kultur der Achtsamkeit geprägt ist, zu gewährleisten, wird in Anlehnung an die Selbstverpflichtungserklärung zukünftig ein Verhaltenskodex formuliert. Dieser kann für unterschiedliche Angebote und Veranstaltungen dann jeweils detaillierter ergänzt werden. Die Grundaspekte der Selbstverpflichtungserklärung und somit des Verhaltenskodexes sind:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte auf ihre Rechte und Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Personen.
3. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner für das Bistum Osnabrück, meines Verbandes oder Trägers und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
6. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

4. Fragen und Anmerkungen zum Konzept?!

Bei Fragen und Anmerkungen zu unserem ISK des Kirchspiels Emsbüren wenden Sie sich gerne an unser Präventionsteam:

Emsbüren:

- Angelina Völker, Tel.: 05903/ 931032, angelina.voelker@kirchspiel-emsbueren.de
- Tanja Borgel, Tel.: 0151/ 42347130, Tanja.Borgel@gmx.de
- Doris Padur, Tel.: 0157/ 52534346, doris-padur@t-online.de
- Hermann-Josef Niehof, Tel.: 0151/ 22096609, hermann-josef-niehof@gmx.de

Listrup:

- Ursula Echelmeyer, Tel.: 05903/ 932762, ursula.echelmeyer@gmx.de

Elbergen:

- Johannes Hermeling, Tel.: 0170/ 9329366, johannes.hermeling@googlemail.com

Engden:

- Petra Eistrup, Tel.: 05926/ 985861, petra.werner.eistrup@t-online.de